

**ANTRAG ZUR ERNEUERUNG  
DER BESTEHENDEN HAUSANSCHLUSSLEITUNG  
AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSANLAGE**

Gemeindewerke Gilching, Rudolf-Diesel-Str. 3b, 82205 Gilching

**GEMEINDEWERKE  
GILCHING**

Ihr Anschluss an die Zukunft

für das Grundstück Flur. Nr. \_\_\_\_\_ **ERNEUERUNG**

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Erneuerung zum Anschluss des o. g. Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeindewerke Gilching nach Maßgabe der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeindewerke Gilching (Wasserabgabebesatzung – WAS, Beitrags- und Gebührensatzung zur Abgabebesatzung der Gemeindewerke Gilching.)

**Kostenaufwand:** \_\_\_\_\_ (alle Preise netto)

Nach tatsächlich angefallenen Arbeitsaufwand im Privatgrund. Grundlage ist das jeweils gültige Leistungsverzeichnis der Jahresvertragsfirma (l. d. Regel < 125,00 €/m).

Der Eigentümer und die Gemeindewerke Gilching legen vor Ort den Arbeitsablauf (Graben oder Bodenrakete) fest.

**Materialkosten:** Siehe Seite 2

**Hierzu werden folgende Angaben gemacht: Anhörung Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG**

Größe des angeschlossenen Grundstücks: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Geschossfläche (Keller+EG+OG+DG falls ausgebaut, alles Außenmaße): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Eigentümers

## Allgemeine Kosteninformationen

Damit der Anschluss rechtzeitig erfolgen kann, setzen Sie sich bitte mit unserem **Wassermeister, Herrn Resch (Telefon: 08105/778951 , Fax 08105/778959)** in Verbindung. Er wird den Verlauf der Hausanschlussleitung und den Rohrquerschnitt festlegen.

Nach Möglichkeit werden hierbei Ihre Wünsche berücksichtigt. Die Verlegung des Hausanschlusses führen entweder die Gemeindewerke Gilching selbst oder eine von den Gemeindewerken beauftragte Vertragsfirma durch.

Die Erstattung der Kosten lt. Beitrags- und Gebührensatzung wird mittels Bescheid festgesetzt und geht Ihnen nach erfolgtem Einbau des Hausanschlusses zu.

## Zur Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

Lt. § 8 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gilching sind die Kosten für Grundstücksanschlüsse zu erstatten.

Der Aufwand für die **Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung**, sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahmen des Aufwandes, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Für den Teil des Hausanschlusses, der nicht auf öffentlichen Grund liegt, gilt (lt. Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Gilching, dass die **tatsächlich** angefallenen Kosten für Material, Fremdfirmen, sowie der Aufwand zur Baukoordinierung verrechnet werden.

### Angaben zur Kostenschätzung ab Grundstücksgrenze:

ca. 125,00 € / m	Rohrleitung (Tiefbau, Material), sowie Grabenlose Bauweise (Erdrakete) inkl. Rohr
ca. 195,00 € / Stk.	Kernbohrung
ca. 200,00 €/Stk.	Mauerdurchführung-Wasser
ca. 200,00 €	Baukoordinierung
ca. 790,00 €	Baustelleneinrichtung
ca. 200,00 €	Material im Privatbereich (Rohr, Verschraubungsfittinge)
ca. 140,00 €	eventuell neue Absperrarmaturen (WZ-Bügel)

Die tatsächlichen Kosten können sich in Einzelfällen aus diversen Gründen (unvorhergesehenes im Erdreich) um 10 - 30 % erhöhen. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand der Bauleistungen.